

Wir kommen zu:

13 Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4834

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich das Wort für die Landesregierung Herrn Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Schutz von Nichtrauchern hat uns hier im Landtag in den letzten Monaten schon mehrfach beschäftigt. Zu Recht! Nichtraucherinnen und Nichtraucher, vor allem auch Ungeborene, Kinder und Jugendliche, müssen besser vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt werden.

Auf der Konferenz der Gesundheitsminister der Länder am 23. Februar 2007 gab es einen einstimmigen Beschluss: Ein umfassender Nichtraucherschutz, insbesondere in Kindertagesstätten und im Schulbereich, aber auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie zum Beispiel in Diskotheken ist unbedingt notwendig. – Die Ministerpräsidenten der Länder haben einen Monat später diese Linie bekräftigt.

Auf der Grundlage dieser Festlegungen haben wir uns dann in der Regierungskoalition auf Eckpunkte für ein Nichtraucherschutzgesetz NRW verständigt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung setzt diese Eckpunkte konsequent um. Ein wesentliches Anliegen ist es dabei, dem besonderen Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen. So soll es ein generelles Rauchverbot auf dem gesamten Gelände von Bildungs- und Erziehungseinrichtungen geben. Ausnahmen sind auch im Rahmen von Schulveranstaltungen nicht möglich. Ebenso sind Raucherecken auf Schulhöfen tabu.

Grundsätzlich wird in allen öffentlichen Einrichtungen ein generelles Rauchverbot gelten. Geraucht werden darf nur noch in abgetrennten Raucherräumen. In den Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäusern darf künftig nur noch im Freien geraucht werden. Hier werden keine Raucherräume mehr zugelassen. Es können aber aus palliativ-medizinischen, therapeutischen und psychiatrischen Gründen in den Gesundheits- und

Sozialeinrichtungen im Lande Ausnahmen zugelassen werden.

Besonders intensiv wurde in der Öffentlichkeit der Nichtraucherschutz in Gaststätten diskutiert. Klar ist: Die Mehrheit der Deutschen will Rauchverbote auch in Gaststätten. In nordrhein-westfälischen Gaststätten – egal ob Schankwirtschaft oder Restaurants – soll künftig ein generelles Rauchverbot gelten. Geraucht werden darf lediglich noch in einem abgetrennten Nebenraum in einer Gaststätte. Ich sehe durchaus, dass es gerade kleineren Betrieben nicht immer möglich sein wird, solche Nebenräume einzurichten. Der Gesundheitsschutz der Nichtraucher muss aber Vorrang vor dem Recht des Rauchers, Tabak zu konsumieren, haben.

Immer wieder wird gesagt, Gaststätten würden Gäste verlieren, wenn Rauchverbote eingeführt werden. Erfahrungen aus anderen Ländern bestätigen das nicht. Häufig ist sogar ein erfreulicher Zustrom neuer Kunden zu verzeichnen.

Überall, wo Rauchverbote bestehen – dies gilt natürlich und gerade auch für Gaststätten – ist darauf mit einer deutlichen Beschilderung hinzuweisen. Sie kennen alle das Symbol der durchgestrichenen Zigarette im roten Kreis.

Gelegentlich begegnet mir die Befürchtung, es gäbe im Zusammenhang mit diesem Gesetz große Konflikte in der Bevölkerung. Das sehe ich nicht so. Die Einführung der Regelungen wird auf einen breiten Konsens bei den Menschen stoßen. Auch aus anderen europäischen Staaten und den USA wird von einer hohen Akzeptanz der dortigen Gesetze zum Schutz der Nichtraucher berichtet.

Dennoch bedarf es auch ordnungsrechtlicher Instrumente. Für die Durchsetzung der Rauchverbote sind die Inhaber des sogenannten Hausrechtes zuständig. Ordnungswidrigkeiten sollen in den örtlichen Ordnungsbehörden geahndet werden und können mit Geldstrafen belegt werden.

Die mit diesem Gesetz für die Kommunen entstehenden Aufgaben der Kontrolle und der Ahndung von Verstößen werden für sie voraussichtlich keine wesentlichen Kosten nach sich ziehen. Darüber bin ich mir mit den kommunalen Spitzenverbänden einig.

Wir betreten mit diesem Gesetz Neuland. Die Auswirkungen dieses Gesetzes werden deshalb nach einem Erfahrungszeitraum von drei Jahren überprüft. Sollte es sich als notwendig erweisen, kann dann nachgebessert werden.

Meine Damen und Herren, ein konsequenter Nichtraucherschutz ist schon seit vielen Jahren

überfällig. Mit den vorgesehenen Regelungen des Gesetzentwurfes wird dieser ausgewogen gewährleistet. Durch die Vorschriften soll nicht dem erwachsenen Raucher die Zigarette verboten werden. Zentrales Ziel ist der Schutz der Nichtraucher, vor allen Dingen der Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Ich bin sicher, dass wir uns hierüber einig sind. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Für die SPD-Fraktion hat das Wort jetzt Frau Meurer. Bitte.

Ursula Meurer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit mehr als einem Jahr debattieren wir hier im Landtag immer wieder zum Nichtraucherschutz. Eigentlich könnte man glauben, die Argumente seien ausgetauscht.

Wir, die SPD-Fraktion, haben noch im Februar des Jahres einen Gesetzentwurf „Passivraucherschutzgesetz NRW“ in den Landtag eingebracht. Bei der Einbringung haben wir Ihnen, Herr Laumann, die Hand gereicht, Ihnen gesagt: Sie können stolz auf die Opposition sein, dass sie Ihnen die Arbeit abnimmt und einen Gesetzentwurf – den besten zum Nichtraucherschutz bundesweit – vorlegt. Und was machen Sie? Sie setzen sich hin und schreiben selber einen – einen, der weit hinter den bereits vorliegenden Gesetzentwurf zurückfällt.

Lassen Sie mich drei Kritikpunkte besonders herausstellen: erstens Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenschutz, zweitens Jugendschutz, drittens Raucherräume.

Sie schaffen mit Ihrem Verbesserungsgesetz eine Verwässerung. Sie zementieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erster und zweiter Klasse. Durch das Rauchen in Raucherräumen in öffentlichen Gebäuden, in Nebenräumen in Gaststätten ist die schwangere Kellnerin, der Köbes dem Passivrauch schutzlos ausgeliefert. Die Reinigungskraft wird auch in den Kneipen, wo nicht geraucht werden darf, durch die Sonderregelung für geschlossene Gesellschaften den schädlichen Folgen des Passivrauchens ausgesetzt.

Zum Hohn des Ganzen schreiben Sie selbst in Ihrem Entwurf – ich zitiere –:

„Auch in Räumen, in denen aktuell nicht geraucht wird, werden kontinuierlich Schadstoffe an die Menschen in der Umgebung abgegeben, die sich während des Rauchens an Wänden,

Tapeten, Gardinen und Möbeln abgesetzt haben.“

Recht haben Sie!

Der EU-Kommissar Kyprianou hat Ihnen bereits angekündigt: Wenn der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht gewährleistet ist, wird er einschreiten. § 5 Abs. 2 Arbeitsstättenverordnung und die darin begründete Ausnahmeregelung für das Gastgewerbe wird und muss fallen. Warum sind Sie hier so hartleibig?

(Zuruf von Dr. Stefan Romberg [FDP])

Loben möchte ich Sie, Herr Minister, ausdrücklich für die Ausdehnung des Nichtraucherschutzes im § 3 auf das gesamte Grundstück der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Beeindruckend auch der Passus – ich zitiere –:

„Für Schulen im Sinne von § 2 Nr. 3 Buchstabe a gilt das Rauchverbot überdies für schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks.“

Das finde ich klasse.

Und dann Sie, Herr Laumann, und der Herr Ministerpräsident, die Retter des freien Wettbewerbs der Kräfte: Getreu dem Motto „Von Bayern abschreiben heißt siegen lernen“ – Ihr ganzer Entwurf ist zumindest stark beeinflusst von Ihren Kollegen der CSU – übernehmen Sie beinahe wörtlich den Passus – ich zitiere aus Ihrem Entwurf –:

„Die Einrichtung abgeschlossener Räume, in denen das Rauchen gestattet ist, ist unter den Voraussetzungen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 möglich. Dabei dürfen die als Raucherraum genutzten Flächen nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche in Anspruch nehmen.“

Sie waren doch aufgestanden, um die Eckkneipen zu retten. Und jetzt? Was ist mit gleichen Bedingungen für die Gaststätten? Wie ernst nehmen Sie von der CDU – und da ganz besonders Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Stahl – den Einwand von Bernd Wölbing aus Mechernich, der in „Westpol“ am 5. August gefordert hat, dass eine Gleichheit vor allen Dingen ist. Hat einer zwei Räume, hat er einen Vorteil. Ihr Gesetz führt zu Wettbewerbsverzerrungen.

Und die Krönung Ihres Gesetzes zum Schluss! Nach monatelangem Gezerre um den Schutz vor Passivrauch, nachdem die freiwillige Selbstverpflichtung der DEHOGA, Restaurants und Gaststätten rauchfrei werden zu lassen, nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat, geben Sie noch

einmal einen Aufschub bis zum 1. Juli 2008. Halten Sie das für richtig?

(Minister Karl-Josef Laumann: Ja!)

Ihr Gesetz ist halbherzig und dient nicht der Verbesserung des Schutzes vor den Gefahren des Passivrauchens. Ziehen Sie es zurück und unterstützen Sie das Passivraucherschutzgesetz NRW der SPD-Fraktion!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Meurer. – Für die CDU-Fraktion hat das Wort Herr Henke. Bitte.

(Günter Garbrecht [SPD]: Herr Henke, behalten Sie Ihre Rede vom letzten Mal in Erinnerung!)

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nach weltweiter Erkenntnis ist Tabakrauch auf unserem Globus die Krankheits- und Todesursache Nummer eins. Durch nichts auf der Welt kann man einfach und billig so viele Menschen vor einem frühen Tod bewahren und mehr Krankheiten verhindern, als durch die deutliche Senkung des Zigarettenkonsums.

Das Rauchen ist im Blick auf die Gesamtbevölkerung das Krankheitsrisiko Nummer eins in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen. Tabakrauch besteht aus 4.800 Schadstoffen, darunter 70 krebserzeugenden Stoffen. Es gibt für sie keinen Grenzwert, unterhalb dessen kein Risiko bestünde. Tabakrauch ist das gefährlichste Luftschadstoffgemisch in Innenräumen. Es ist bedrückend, wie viele Menschen sich diesem Gemisch aus eigener Entscheidung aussetzen.

Dass dies so ist, liegt am Nikotin. Das Nikotin ist eine der stärksten Drogen. Das Nikotin macht die Leute erst süchtig, und die vielen Giftstoffe im Tabakrauch bringen dann die Leute in Raten um.

Wer selbst raucht, hat für gewöhnlich ein höheres Risiko als derjenige, der den fremden Qualm inhaliert. Deshalb hat man früher gedacht, dass die Belastung mit fremdem Qualm zwar lästig und störend sei, aber nicht gefährlich sei. Der Tabakindustrie und ihrer Armada von bewussten und unbewussten Helfern ist es hervorragend gelungen, die Verhältnisse zu vernebeln.

Heute hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, wie erheblich die gesundheitlichen Gefahren – auch des Passivrauchens – für Erwachsene und insbesondere für Kinder tatsächlich sind. Die Landes-

regierung nennt in ihrem Gesetzentwurf eine Zahl von 3.300 tabakrauchassoziierten Todesfällen in Deutschland pro Jahr bei Nichtraucherinnen und Nichtrauchern durch Passivrauchen. Das heißt, in Nordrhein-Westfalen sterben daran 750 bis 850 Menschen im Jahr. Die Landesregierung sieht das Risiko für Kinder, an Infektionen der unteren Atemwege, an Asthma, an Bronchitis oder Lungenentzündung zu erkranken, durch Passivrauchen um 50 bis 100 % gesteigert. Auch in Räumen, in denen aktuell nicht geraucht wird, werden – davon ist ja gerade schon die Rede gewesen – kontinuierlich Schadstoffe an die Menschen in der Umgebung abgegeben. Es ist klar, dass auch Getränke und Speisen, die mit den Schadstoffen des Tabakqualms in Kontakt kommen, belastet werden.

Vor diesem Hintergrund ist das Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen für die CDU-Landtagsfraktion ein Meilenstein ihrer gesundheitspolitischen Anstrengungen. Einen besseren Nichtraucherschutz als mit diesem Gesetz hat es in Nordrhein-Westfalen noch nicht gegeben.

(Zuruf von der SPD: Es könnte einen besseren geben!)

Durch konsequente gesetzliche Rauchverbote in öffentlichen Gebäude und in den Bereichen der Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, im Gesundheits-, Freizeit- und Kultur-einrichtungen, im Bildungsbereich sowie in Gaststätten oder Diskotheken wollen wir Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor den Gesundheitsgefahren und Beeinträchtigungen durch Passivrauch so wirksam schützen wie nur möglich.

Ich freue mich, dass auch der Arbeitsschutz im Gaststättenbereich ein gehöriges Stück vorankommt. Mit dem Gesetzentwurf, verehrte Kollegin Meurer, leistet Nordrhein-Westfalen auf jeden Fall mehr für den Arbeitsschutz in der Gastronomie als der Bundesarbeitsminister mit der in seiner Zuständigkeit liegenden Arbeitsstättenverordnung. Das wollen wir ja einmal festhalten!

(Beifall von der FDP)

Der Bundesarbeitsminister ist für die Arbeitsstättenverordnung zuständig. Wir handeln hier in dem Bereich in der Weise, wie wir es vorgelegt haben. Im Übrigen teile ich die Einschätzung: Jemand, der jetzt glaubt, es lohne sich, in die Möglichkeit des Rauchens in Gaststätten zu investieren, muss wissen, dass die Europäische Union selbstverständlich schon aus völkerrechtlichen Gründen gezwungen sein wird, weil man sich darauf im internationalen Rahmen verständigt hat, auch den

Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Gastronomie, wenn Müntefering es nicht tut, dann eben über das Europäische Recht sicherzustellen. Das ist eine Frage der Zeit. Jedenfalls übertrifft Nordrhein-Westfalen das an Anstrengungen, was der Bundesarbeitsminister leistet, bei weitem.

Den Wünschen eines Teils der Gastronomie kommt der Gesetzentwurf mit einem Inkrafttreten des Nichtraucherschutzes in Gaststätten erst zum 1. Juli 2008 entgegen. Nicht nur ich selbst, sondern auch viele Kolleginnen und Kollegen, könnten diesem Entwurf auch ohne diese Übergangsfrist zustimmen. Aber es wird dafür keine Mehrheit geben. Wir werden den Gesetzentwurf mit dieser Übergangsfrist verabschieden. Im Juli fällt es den Wirten leichter, ihre Gäste erstmals zum Rauchen vor die Tür zu bitten, als in der Silvesternacht. Hoffen wir nur, dass es in der Nacht zu 1. Juli nicht schüttet.

Zusammengefasst: Dieses Gesetz ist ein Meilenstein des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen. Die CDU-Fraktion trägt den Entwurf mit. Der Überweisung des Gesetzentwurfs an die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Ausschüsse stimmen wir zu. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Henke. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Es ist ja schön, dass zur späten Stunde die Kollegen noch interessiert sind an dem, was Freie Demokraten hier sprechen.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Sogar Herrn Groth bekomme ich noch zum Lachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Herr Henke hat gesagt, die Koalition, das schwarz-gelbe Bündnis, hat einen Meilenstein des Nichtraucherschutzes mit diesem Gesetzentwurf geschafft – das, was Rot-Grün schon vor Jahren hätte machen können.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Immer wieder dieselbe Schallplatte!)

– Ja, die Sozialdemokraten hatten ziemlich lange Regierungsverantwortung und haben es nicht hinbekommen. Sie haben ja noch nicht einmal hinbekommen, Raucherecken aus den Schulen

und die Glimmstängel aus den Kindergärten zu verbannen.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Auch damals war es schon gesellschaftlicher Konsens, dass das in solchen Bildungseinrichtungen und im Kindergarten Mist ist. Selbst das haben Sie nicht hinbekommen. Jetzt hier scheinheilig mit einem Gesetzentwurf zu kommen ...

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Es gibt keinen Scheinheiligeren als Sie hier am Rednerpult!)

– Immer wieder die netten Worte vom Kollegen Schmeltzer!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Reden Sie doch einmal zur Sache!)

Dieser Gesetzentwurf ist deshalb ausgeglichen, weil er die Leute im Land mitnimmt. Die wollen keine radikale Lösung zum Beispiel in den Gaststätten. Die wollen eben die Möglichkeit, dort in Raucherräumen zu rauchen, wenn sie abends unterwegs sind.

Wettbewerbsverzerrungen hätten wir auch, wenn wir einen radikalen Nichtraucherschutz in der Gastronomie einführen würden. Wir sind ja kein Einzel-Bundesland, sondern rundherum sind Bundesländer mit Möglichkeiten von Raucherräumen. Auch das sollte man schon im Kopf behalten.

Es ist ein guter Gesetzentwurf. Die ganz große Masse der Bevölkerung steht hinter diesem Konsens, und das ist wichtig, statt dass man etwas aufkrotyert, wohinter die Bevölkerung eben nicht steht. Mit diesem Meilenstein wird sich der Nichtraucherschutz durchsetzen. Rauchen wird immer weniger in, und das ist gut so. Aber Raucher werden mit diesem Gesetz auch nicht diskriminiert; das wäre auch schlecht.

In diesem Sinne danke ich fürs Zuhören.

(Beifall von FDP und Rudolf Henke [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Romberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Also, Herr Romberg, das war gerade mal wieder so eine aufmunternde Redeeinlage von Ihnen, alleine der Punkt mit Wettbewerbsverzerrung am Ende. Wir bekommen doch alle die Zuschriften von den kleinen Knei-

pen, die sagen: Wir haben das Problem, dass wir kein zweites Zimmer haben. Und die anderen Kneipen dürfen in ihrem zweiten Zimmer Raucherräume machen, während wir es nicht können. Unsere Existenz ist gefährdet! – Und da wollen sie im Ernst erzählen, dass es für Leute, die in Düsseldorf eine Kneipe haben, ein Problem sei, dass Leute nach Hessen zum Rauchen und zum Biertrinken fahren würden. Das ist doch nicht Ihr Ernst!

(Beifall von den GRÜNEN)

Mit gesundem Menschenverstand weiß man: Die Leute, die hier in Düsseldorf wohnen, gehen auch hier abends in die Kneipe.

Für die Inhaber einer Kneipe findet die Wettbewerbsverzerrung hier statt. Tun Sie doch nicht so, als ob Sie die Zuschriften nicht bekommen! Tun Sie doch nicht so, als ob sich die Wirte nicht an Sie wenden und sagen: Was die FDP hier auf den Tisch legt und fordert, ist Wettbewerbsverzerrung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Laumann, auf der anderen Seite bin ich schon froh, dass wir es mit der Diskussion, die wir hier angestoßen haben, erreicht haben, dass Sie von der Eckkneipenlösung, die zwischendurch mal im Diskurs war, weg sind und dass wir hier überhaupt einen Ansatz bekommen haben; denn zumindest ein Koalitionspartner dieser Regierung hat am Anfang erklärt, wir bräuchten überhaupt kein Gesetz.

(Rudolf Henke [CDU]: Nie hat jemand gesagt, dass wir kein Gesetz bräuchten!)

– Herr Romberg hat am Anfang schon gesagt, dass wir keine Lösung bräuchten – vielleicht mit Ausnahme von Schulen und Krankenhäusern. Das hat Herr Romberg immer erklärt.

Über die Aussage, Rot-Grün hätte ja schon immer ein solches Gesetz einführen können, haben wir schon mehrfach geredet. Sie wissen selber, wie Ihre Fraktionen damals auf den Nichtraucherschutz in Schulen reagiert haben. Auf alle Reglementierungen haben Sie nach dem Motto reagiert: Wir wollen keine Einschränkungen; wir wollen Freiheit für alle. – Sie selbst waren diejenigen, die hier immer Nein gesagt haben. Deswegen ist das, was Sie jetzt auftragen, wirklich dicker Tobak.

(Beifall von den GRÜNEN – Rudolf Henke [CDU]: Das ist Geschichtsfälschung!)

Herr Henke, lesen Sie noch einmal Ihre Ausführungen über die Schädlichkeit des Rauchens nach. Vor diesem Hintergrund verstehe ich über-

haupt nicht, dass Sie am Ende sagen, für die Angestellte im Hinterzimmer der Kneipe sei das vollkommen unwichtig; ob sie mit den Belastungen konfrontiert werde oder nicht, sei nicht unser Problem.

Ich verstehe auch nicht, wie Sie Formulierungen wie „Sporteinrichtungen: dauerhaft geschlossene Räume“ in den Gesetzentwurf aufnehmen können. In Stadien oder Schwimmbädern, deren Wände geöffnet werden können, darf nach Ihren Plänen auch dann geraucht werden, wenn sie geschlossen sind, weil sie ja nicht dauerhaft geschlossen sind.

Ich kann nicht verstehen, wie Sie als Arzt, der eine so klare Position vertritt, solche faulen Kompromisse mittragen und akzeptieren können, unter denen Menschen in diesem Land leiden werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Rudolf Henke [CDU]: Sie sind verantwortlich dafür, dass es kein Gesetz gab!)

– Wir hätten doch schon längst eines haben können. Regen Sie sich doch nicht so künstlich auf, Herr Henke. Der Gesetzentwurf der SPD ist doch schon längst durch die Anhörung durch.

Ziehen Sie Ihren Antrag zurück. Erklären Sie heute, dass Sie dem Antrag der SPD zustimmen. Dann haben wir in Nordrhein-Westfalen den besten Nichtraucherschutz, den es gibt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Schwätzen Sie aber nicht herum und sagen, wir hätten nichts getan. Der Gesetzentwurf liegt auf dem Tisch. Er lag schon auf dem Tisch, bevor der Gesetzentwurf der Landesregierung gekommen ist – und er geht weiter. An dieser Stelle also bitte: Vorsicht an der Bahnsteigkante!

Herr Henke, Sie sind Arzt. Als Mediziner haben Sie in allen Redebeiträgen deutlich die Gefährlichkeit begründet. Hier haben Sie die entsprechende Möglichkeit. Ich hoffe, dass Sie in der Ausschussanhörung, die wir auch zu diesem Gesetzentwurf durchführen werden, vielleicht doch noch erkennen werden, dass Ihre inhaltliche Position und dieser Gesetzentwurf konträr zueinander stehen, dass Sie sich damit in der Koalition vielleicht doch noch durchsetzen können und dass Vernunft über Koalitionspartner siegt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der heutigen Beratung zur ersten Lesung.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Lasst uns direkt abstimmen!)

Hier liegt folgender Abstimmungsvorschlag vor, Herr Kollege Remmel: Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/4834** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**, den **Ausschuss für Frauenpolitik**, den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**, den **Hauptausschuss**, den **Haushalts- und Finanzausschuss**, den **Innenausschuss**, den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**, den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**, den **Rechtsausschuss**, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, den **Sportausschuss**, den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**.

Ich erlaube mir jetzt nicht die Frage, welchen Ausschuss wir möglicherweise nicht erwähnt haben.

(Günter Garbrecht [SPD]: Den Unterausschuss Grubensicherheit!)

– Danke schön. Das war ein guter Hinweis.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Es gibt noch weitere Vorschläge. Sie werden gerne entgegengenommen.

Jetzt schreiten wir aber zur Abstimmung. Welche Fraktion möchte diese Überweisungsempfehlung annehmen? – Wer ist dagegen?

(Günter Garbrecht [SPD]: Weil ich es Quatsch finde, an wie viele Ausschüsse dieser Gesetzentwurf überwiesen wird!)

Wer enthält sich? – Bei einer Gegenstimme des Kollegen Garbrecht ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes und kommen zu Tagesordnungspunkt

14 Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften erhöhen die Effizienz der Ermittlungen im Bereich der Dopingbekämpfung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4862

Die Fraktionen haben sich, wie manche hier im Raum schon ahnen, entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung inzwischen darauf verständigt, die Debatte nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses durchzuführen.

Damit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Wer der noch Anwesenden ist dafür, der Empfehlung des Ältestenrats zu folgen, den **Antrag Drucksache 14/4862** an den **Sportausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss** zu **überweisen**? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Nun sind wir am Ende der heutigen Beratungen.

Für die Beratungen bis 20:58 Uhr bedanke ich mich, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Ich rufe das Plenum wieder zusammen für morgen, Freitag, 24. August, 10 Uhr, und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:59 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.